

Synopse – Gegenüberstellung Sondernutzungskriterien Innenstadt von TBZ – IHK - Seniorenbeirat

	Art der Nutzung	Vorschlag IHK	Vorschlag Seniorenbeirat	Bemerkung
0.0.	Grundsatz	k. K.	k. K.	Durch die neue Sondernutzungssatzung soll die Nutzung über den Gemeingebrauch hinaus auf öffentlichen Straßen in der Stadt Flensburg geregelt werden. Gemeingebrauch ist die jedermann eingeräumte Berechtigung, Straßen, Wege, ohne besondere Zulassung entsprechend ihrer Zweckbestimmung und ohne Beeinträchtigung anderer unentgeltlich zu benutzen. Dieses umfasst insbesondere auch den kommunikativen Gemeingebrauch, welcher sich durch den Aufenthalt mit anderen aus Anlass oder Gründen zwischenmenschlicher Kontaktaufnahme und Kommunikation kennzeichnet.
0.1.	Arbeitsergebnis	Mehrheitlich der Meinung, dass die neu gestaltete Fußgängerzone einer adäquaten Sondernutzung für den Einzelhandel und die Gastronomie. Kostenseite berücksichtigen, die kurzfristige kapitalintensive Neuanschaffungen nicht zulassen. Übergangszeit von min. 1 Jahr erforderlich	Die Neugestaltung ist, soweit fertig gestellt, gelungen. Ruhebänke: Die versprochenen Seitenstützen sollten wenigstens an den Stellen angebracht werden, wo sich Rückenlehnen befinden. Sie erleichtern das Aufstehen ungemein. Kritik an den JETZIGEN Zuständen besteht.	Die Arbeitsgruppe ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Gemeingebrauch innerhalb der Flensburger Fußgängerzone vorrangig zu gewährleisten ist. Die Fußgängerzone sollte grundsätzlich dem Gemeingebrauch zur Verfügung stehen. Durch die Sondernutzungssatzung sollten lediglich Ausnahmen geregelt werden, welche eine Nutzung über den Gemeingebrauch hinaus erlauben sollen. Es sollte entgegen der bisherigen Satzung künftig festgelegt werden, dass Sondernutzung nur in den zugelassenen Fällen möglich ist, wodurch der eigentliche Gemeingebrauch sichergestellt wird.
1.	Stellschilder	Alternativen erforderlich. Nicht alle Waren können auf Warenständern präsentiert werden. Gewerbetreibende aus oberen Stockwerken müssen Möglichkeit erhalten, auf sich aufmerksam zu machen.	Zitat: "total verbieten" alternativ: Gewerbewegweiser durch Gestaltung des Architekten	Stellschilder sollen nicht zulassen werden. Als Alternative gab es den Vorschlag, die Stellschilder über stark ansteigende Gebühren zurückzudrängen. Hinweistafeln auf Geschäfte in Hinterhöfen sollen im vorgesehenen Rahmen ermöglicht werden.
2.	Warenständer	Die beteiligten Vertreter des Einzelhandels äußern den Wunsch, die östliche Seite der Fußgängerzone nicht auf max. 2/3 der Hausfront des eigenen Betriebes einzuschränken, sondern die gesamte Hausfront zur Verfügung zu stellen.	2/3 der Hausfront reichen aus. Die Beachtung der Durchgänge und der Begrenzung zur Straßenmitte muss unbedingt durchgesetzt werden.	Warenständer sollen weiterhin zugelassen werden. Im Hinblick auf das Erscheinungsbild und des Gemeingebrauchs sollen folgende Regelungen festgelegt werden: In der Fassadenzone wird eine max. 1,5 m breite Nutzungsfläche für Warenständer zugelassen. Es darf maximal 1/3 der eigenen Hausfrontgröße vor dem Nachbargrundstück für Warenständer genutzt werden, wenn das Nachbargeschäft einwilligt. Auslagemobiliar in grellen Farben und Werbeaufdrucke sind nicht zulässig Westseite: In Bereichen, in denen die Fassadenzone 3m oder mehr beträgt, kann die Nutzung wahlweise an der Fassade oder am äußeren Rand der Zone erfolgen. In allen anderen Bereichen ist eine Nutzung nur entlang der Fassade zulässig. Ein unverbaute Fußweg von 1,50 m, innerhalb der Fassadenzone, muss verbleiben, wenn Mobiliar an die Zone angrenzt. Ostseite: Die Warenständer müssen an der Fassade aufgestellt werden. Es darf maximal 2/3 der Hausfront des eigenen Betriebes für die Aufstellung von Warenständern genutzt werden
3.	Verkaufsstände, fliegende Händler, mobile Stände	Die zeitliche Begrenzung wird als positiv gesehen, gleichwohl aber eine weitere Präzisierung der maximalen	k. K.	Reisende Händler sollen weiterhin zugelassen werden Im Hinblick auf das Erscheinungsbild sollen folgende Regelungen getroffen werden: ↓

	Art der Nutzung	Vorschlag IHK	Vorschlag Seniorenbeirat	Bemerkung
		malen Nutzungsdauer von 4 Wochen gewünscht wird. Keinesfalls, so die Anwesenden, sollte eine Stückelung der Nutzungszeit oder eine Verlängerung durch Standortwechsel in der Innenstadt möglich sein.		- ein ergänzendes Sortiment soll zugelassen werden z.B. Schuhputzer, Maronen - es soll sich um einen hochwertigen Stand handeln z.B. keine Zeltverschlüge oder Pavillons - die Nutzungsdauer soll auf 4 Wochen begrenzt werden
4.	Werbe und Informationsveranstaltungen	k. K.	k. K.	Werbe- und Informationsstände sollen weiterhin zugelassen werden. o Informationsfreiheit Verteilung von Flyern soll uneingeschränkt möglich sein Zeitliche Begrenzung von 1 KW pro Monat je Aktion bei max. 6 Aktionen pro Jahr Beschaffenheit der Stände: - Werbestände (hochwertiges Erscheinungsbild) - Informationsstände (einfache Stände sind auch möglich z.B. Pavillon; Tapeziertische, Schirme)
5.	Straßenrestaurants Möbiliar	Die objektive Messbarkeit für "hochwertiges" Möbiliar wird als problematisch und wenig aussagekräftig angesehen. Es ergeben sich Fragen hinsichtlich des Begriffes. Wer beurteilt die Hochwertigkeit und wie erfolgt die Kontrolle? Eine nachvollziehbare und transparente Definition ist notwendig. Die allg. Kategorisierung von Stühlen aus Vollplastik als nicht hochwertig ist nach Meinung der Gastronomen nicht zu vertreten, weil es durchaus optisch ansprechende Vollplastik-Stühle geben soll. (...) Nachbesserung erforderlich. Bank-Tisch-Kombinationen können auch hochwertig sein. (...) teilweise Bestandteil der <i>Corporate Identity</i> . Teilnehmer plädieren dafür Kombinationen auf Antrag genehmigen zu lassen.	Das Möbiliar, Auflagen, Schirme und Abgrenzungen (mit dezenter Werbung, z. B. Festlegung der Schrift- und Logogröße) sollten jeweils in der Freifläche einer Gaststätte einheitlich sein.	Die Rahmen sollen aus Metall, Holz oder sonstigem hochwertigen Material sein. Vollplastikmöbiliar ist nicht zulässig Es sollen innerhalb der Freifläche eines Betriebes einheitliche Stuhlaufgaben verwandt werden. Hochwertige Stehtische sollen zugelassen werden. Bank-Tisch-Kombinationen sind nicht zugelassen.
	Straßenrestaurants Sonnenschutz	Schirme mit dezenter, ansprechender Werbung sollen nach Meinung der Gastronomen zugelassen werden, da ansonsten Kosten in Höhe von 5.000,- € je Schirm entstehen können. Zusätzlich würden Aufwendungen für das jährliche Wechseln der Bezüge entstehen. Schirme in einer Größenordnung von über 4 Metern im Durchmesser werden gewünscht. Rechteckige und quadratische Sonnenschirme sollen auch zugelassen werden. Bodenanker sind gewünscht.	Schirme mit breiten Füßen (rund oder viereckige Plattenfüße) bleiben böse Stolperfallen. Stattdessen sollten Bodenverankerungen zugelassen werden, in denen die Schirme verschraubt werden können. Diese müssen so beschaffen sein, dass sie im Winter in der Pflasteroberfläche verschlossen werden können.	Es sollen Sonnenschirme zugelassen werden. Die Schirme sollen einfarbig und in einer zurückhaltenden Farbe sein. Es darf auf den Schirmen in Form einer untergeordneten Beschriftung ausschließlich Werbung für die Gaststätte gemacht werden. Der Schirm soll eine Größe von 4m im Durchmesser nicht überschreiten dürfen. Zur Befestigung sollen grundsätzlich keine Bodenanker angebracht werden, Ausnahmen wären nur mit Zustimmung des TBZ möglich. Sondergrößen erfordern zusätzlichen Standsicherheitsnachweis und Genehmigung durch TBZ
	Straßenrestaurants Windschutz	Bodenanker zulassen.	Windschutz und Abgrenzungen sollen nur quer zugelassen werden und müssen ebenso wie ↓	Als Abgrenzung der Fläche dürfen nur Windschutzelemente aufgestellt werden (max . Höhe 1,50 m). ↓

	Art der Nutzung	Vorschlag IHK	Vorschlag Seniorenbeirat	Bemerkung
			<p>Tische und Stühle am Abend zusammenge- räumt werden.</p> <p>Der Nordermarkt sollte grundsätzlich von Einfassungen freigehalten werden, um das Erlebnis des Platzes nicht zu beeinträchtigen.</p>	<p>Als Materialien sind ausschließlich folgende zu verwenden:</p> <p>Ausfachende Elemente: transparentes, farbloses Sicherheitsglas, das untere Ele- ment kann bis zu einer maximalen Höhe von 75 cm auch aus nicht transparentem Material oder farbig beklebtem Sicherheitsglas bestehen; bei einer Höhe von unter 1,30 m sind die ausfachenden Elemente nur aus transparentem, farblosem Sicher- heitsglas zulässig. Tragende Elemente: Metall, Breite maximal 5 cm, Achsmaß mindestens 1 m.</p> <p>Als Farben sind nur solche der Fassade des Geschäftslokals entsprechende Farbtö- ne oder zurückhaltende Farben zulässig, jede Form von Werbung ist unzulässig.</p> <p>Windschutzelemente dürfen nur rechtwinklig zur Fassade aufgestellt werden, parallel zur Fassade dürfen keine Elemente gestellt werden.</p> <p>Die in Anspruch genommene Fläche darf nicht durch einen Belag abgedeckt wer- den.</p> <p>Zur Befestigung sollen grundsätzlich keine Bodenanker angebracht werden, Aus- nahmen wären nur mit Zustimmung des TBZ möglich.</p>
	Straßenrestaurants Nutzungszeiten	<p>Nutzungszeit wie bisher wird gewünscht (tägl. 23.00Uhr, Freitag und Samstag bis 24.00 Uhr).</p> <p>Wunsch wird geäußert, zukünftig 3 statt 2 Monate jährlich die Möglichkeit zu haben, an Freitagen und Samstagen bis 24.00 Uhr zu öffnen.</p> <p>Im Hochsommer wird im Sinne einer "nächtlichen Flaniermeile" auch die Öffnung über 24.00 Uhr hinaus gewünscht.</p>	k. K.	<p>Eine ganzjährige Nutzung soll zugelassen werden.</p> <p>Ausgenommen hiervon sind Zeiten von Großveranstaltungen sein, z.B. Weih- nachtsmarkt.</p> <p>Öffnungszeiten gemäß Gaststättenrecht</p> <p>Ausnahmen sollen unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses (insbesondere Lieferverkehr und Lärmimmissionen) zugelassen werden.</p>
	Straßenrestaurants Zonierung	<p>Wichtig: auch Tisch- und Stuhlreihen direkt an der Fassade zulassen (1,5 m unverbauter Weg verbleibt in Fas- sadenzone).</p>	<p>Die Freiflächen sollen so zugeteilt werden, dass die Durchgangs- und Durchfahrtsflächen eindeutig erkennbar und gleich bleibend ein- gehalten werden. Dabei ist unbedingt zu ver- meiden, dass die Blindenleitlinie vom Fahr- zeugverkehr gekreuzt werden (...).</p>	<p>Westseite der Fußgängerzone: Innerhalb der Fassadenzone ist ein 1,50 m breiter unverbauter Weg zu belassen. Der Mittelbereich kann genutzt werden, es soll dort eine Bewegungszone von mind. 5 m verbleiben.</p> <p>Ostseite der Fußgängerzone: Entlang der taktilen Linie ist ein Zu jeder Seite ein Freiraum von mind. 75 cm freizu- halten. Der Mittelbereich kann genutzt werden, es soll eine Bewegungszone von mind. 5 m Verbleiben.</p> <p>Es wird eine Broschüre mit Gestaltungsvorschlägen für die Freiflächen erstellt. Der FB 4 erstellt diese in Zusammenarbeit mit dem Architektenbüro.</p>
6.	Flohmärkte	k. K.	k. K.	<p>Hinsichtlich der Organisation sollen künftig lediglich festgesetzte Flohmärkte zuge- lassen werden.</p> <p>Durch den Veranstalter ist ein Ansprechpartner gegeben.</p> <p>Die Reisegewerbekartenpflicht entfällt.</p> <p>Aufwand der Stadt Flensburg verringert sich auf die Erlaubniserteilung.</p>
7.	Überspannungen Banner	<p>Divergenzen zwischen den Vertretern des Einzel- handels und der Gastronomie.</p> <p>Einzelhandel für Beibehaltung</p> <p>Gastronomie mit Abschaffung einverstanden.</p> <p>Eigentümer wünscht bannerfreie Innenstadt Alternativ: Litfasssäulen</p>	<p>Südermarkt bis Toosbüystraße nicht zulassen.</p> <p>Querstraßen durchaus möglich.</p>	<p>Überspannungen sollen nicht zugelassen werden, da das Erscheinungsbild durch die Überspannungen erheblich beeinträchtigt wird.</p> <p>Es können Alternativen zu den Überspannungen geschaffen werden, welche in das Gesamtbild der Fußgängerzone passen (z.B. Litfasssäulen etc.).</p>

	Art der Nutzung	Vorschlag IHK	Vorschlag Seniorenbeirat	Bemerkung
8.	sonstige Sondernutzung	<p>Bepflanzungen und Kübel sind von der Gastronomie ausdrücklich gewünscht.</p> <p>UNKLAR bleibt: Aufstellen von Heizstrahlern/ Wärmepilze? Art und Weise Markisen an Fassaden?</p> <p>Im Zuge des Nichtraucherschutzes ist von Seiten einiger Gastronomen das Aufstellen einheitlicher Standaschenbecher vor ihren Betrieben geplant. Genehmigung</p> <p>Es wird der Wunsch geäußert, den Nordermarkt im Bereich des Brunnens dauerhaft zu bestuhlen, evtl. mit einer Einfriedung wie Hansen Brauerei.</p> <p>Die Einrichtung von ca. 3 "Fahrradparkplätzen" an zentralen Punkten des Stadtkerns wird als wichtig gesehen.</p> <p>Es müsse Wege gefunden werden, die zunehmende Bettelei zu unterbinden</p>	k. K.	<p>Dekorationsgegenstände, wie Zierpflanzen, Vasen, Kübel und dergleichen können, soweit es sich nicht um Werbeeinrichtungen handelt, genehmigt werden.</p> <p>Heizstrahler/Wärmepilz sind Teil der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Antragstellers</p> <p>Markisen gem. Bauordnung</p> <p>Aschenbecher sind Teil der Ausstattung der beantragten Freiflächen.</p> <p>Bereits teilweise Umsetzung durch vor Ort ansässige Gastronomie. Den Nordermarkt im Bereich des Brunnens dauerhaft zu möblieren wird vom Denkmalschutz abgelehnt.</p> <p>Sanktionen gegen Bettelei ist Ordnungsrechtlich nicht möglich.</p>